



Ausbildungsrichtlinie
des
Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Rechtliche Grundlage: Ausbildungsrichtlinie
des Deutschen Behinderten-Sportverbandes

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.
06112 Halle, Am Steintor 14
Tel: 0345 5170 824
Fax:0345 5170 825
E-Mail: s.gebhardt@bssa.de

Inhaltsverzeichnis

1. Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. – Übersicht	S.3
2. Allgemeine Richtlinien	S.3
2.1. Eingangsvoraussetzungen	S.3
2.2. Teilnahmebedingungen	S.3
2.3. Anmeldeverfahren	S.4
2.4. Lehrgangsgebühren	S.5
2.5. Prüfungsordnung	S.7
2.6. Lizenzvergabe	S.8
2.7. Lizenzverlängerung	S.9
2.8. Anerkennung von Ausbildungslehrgängen	S.10
2.9. Arbeitsbefreiung	S.11
3. Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport	S.12
3.1. Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports	S.12
3.2. Blöcke 30 – 80 Rehabilitationssport	S.13
3.2.1. Übungsleiter im Bereich Orthopädie	S.13
3.2.2. Übungsleiter im Bereich Innere Medizin	S.13
3.2.3. Übungsleiter im Bereich Sensorik	S.14
3.2.4. Übungsleiter im Bereich Neurologie	S.14
3.2.5. Übungsleiter im Bereich Geistige Behinderung	S.15
3.2.6. Übungsleiter im Bereich Psychiatrie	S.15
4. Ausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung	S.16
5. Ausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung	S.17
6. Anmeldeformular - Muster	S.17

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.

Das Ausbildungssystem ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Block 10:	Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports	90 LE
Blöcke 30 - 80:		
	30 Bereich Orthopädie	90 LE
	40 Bereich Innere Medizin	120 LE
	50 Bereich Sensorik	90 LE
	60 Bereich Neurologie	90 LE
	70 Bereich Geistige Behinderung	90 LE
	80 Bereich Psychiatrie	90 LE
Block 90:	Prävention für Menschen mit Behinderung	90 LE
Block 100:	Übungsleiter C Breitensport für Menschen mit Behinderung	30 LE

2. Allgemeine Richtlinien

2.1. Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Aus- und Fortbildungslehrgängen:

- die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung erfolgt ausschließlich schriftlich auf dem jeweils aktuell gültigen Anmeldeformular des BSSA
- die Einwilligung in die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenweitergabe an den DBS und DOSB wird akzeptiert
- Vollendung des 17. Lebensjahres (18 Jahre)

2.2. Teilnahmebedingungen

- Angehende Übungsleiter müssen körperlich, mental und sozial in der Lage sein, eine Sportgruppe für Menschen mit Behinderung verantwortungsvoll zu leiten.
- Eine regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrgangsterminen wird vorausgesetzt. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, kann der Lehrgang auf Einzelfallentscheidung, unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten, innerhalb von maximal zwei Jahren wiederholt werden.
- Voraussetzungen für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist die fristgerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühren.

2.3. Anmeldeverfahren

- Grundsätzlich erfolgt die Delegation lt. DBS-Richtlinie durch einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS).
- Wenn die Anmeldung über einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS) erfolgt, hat dieser auf dem Anmeldeformular zu bescheinigen, dass die angemeldeten Teilnehmer im Verein des jeweiligen Landes- oder Fachverbandes eingesetzt werden.
- Die Lehrgangsplätze stehen vorrangig den Teilnehmern der Mitgliedsvereine des BSSA zur Verfügung. In Ausnahmefällen können freie Lehrgangsplätze an Personen vergeben werden, die in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS organisiert sind (DBS-externe).
- Sofern der Lehrgangsteilnehmer über eine E-Mailadresse verfügt und uns diese auch mitgeteilt hat, erhält er eine Bestätigung seiner Anmeldung, aus welcher sowohl das weitere Procedere als auch die Lehrgangsgebühren ersichtlich sind.
- Die Anmeldung zu den Übungsleiteraus- und -fortbildungslehrgängen ist verbindlich und somit Grundlage für die Rechnungslegung, falls bis zum Meldeschluss (Datum siehe Lehrgangsplan des jeweiligen Jahres) keine schriftliche Absage des Lehrgangsteilnehmers erfolgt.
- Spätere Stornierungen können nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes bei Krankheit, vorgenommen werden.
- Die Lehrgangsteilnehmer als Leistungsempfänger erhalten nach Meldeschluss per E-Mail die Lehrgangseinladung mit der Rechnung übersandt.
- Der delegierende Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS) erhält zeitgleich per E-Mail, sofern uns eine E-Mailadresse vorliegt, eine Information über die teilnehmenden bzw. nicht berücksichtigten angemeldeten Personen. Falls ein Dritter die Bereitschaft zur Kostenübernahme erklärt, kann die Weiterberechnung auf einem Musterformular erfolgen.
- Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Lehrgangsgebühr, bis sechs Wochen nach Lehrgangsende, auf schriftlichen Antrag (Formular und Kopie des ärztlichen Attestes) erstattet werden.
- Mit der Rechnungslegung zum Meldeschluss kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Lehrgangsteilnehmer und dem BSSA zustande, somit wird die Lehrgangsgebühr fällig.
- Die Durchführung des Aus- oder Fortbildungslehrgangs ist von einer Mindestteilnehmerzahl (in der Regel zehn Lehrgangsteilnehmer) abhängig. Sollte diese Zahl zum Meldeschluss nicht erreicht sein, kann der BSSA die Aus- oder Fortbildung absagen.

- Bei Nichtteilnahme an Lehrgängen ist unabhängig von Gründen, eine schriftliche Neuanschreibung erforderlich. Diese Neuanschreibung ist auch dann erforderlich, wenn eine Absage wegen Überbuchung des Lehrganges erfolgte.
- Sollten Aus- oder Fortbildungslehrgänge oder Teile davon vom BSSA nach Meldeschluss abgesagt werden müssen (z.B. wegen Krankheit des/der Referenten), werden Kosten, die dadurch entstehen, nicht ersetzt. Der BSSA wird in diesem Fall einen Ausweichtermin anbieten. Es besteht jedoch das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Die Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet.
- Der BSSA behält sich eine Änderung des Lehrgangsortes/-termins aus organisatorischen Gründen vor.

2.4. Lehrgangsgebühren

In den Lehrgangsgebühren sind für alle Lehrgangsteilnehmer die Kosten der Durchführung (Honorare, Lehrgangsmaterialien, Fahrtkosten innerhalb des Lehrganges zu den Lehrgangsorten, Mieten) inkludiert. Die Lehrgangsgebühr ist mit einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, welches grundsätzlich dem Meldeschluss entspricht, per Banküberweisung zu entrichten.

Die Höhe der Lehrgangsgebühr richtet sich nach folgenden Kategorien:

Kategorie 1:

- Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des BSSA (Delegierung durch den Verein)

Kategorie 2:

- Teilnehmer aus Sportvereinen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS (Delegierung durch den Verein)
- Teilnehmer aus Vereinen, die sich im Aufnahmeverfahren des BSSA befinden; der Antrag auf Aufnahme in den BSSA muss vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des BSSA vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein

Kategorie 3:

- Teilnehmer aus DBS-externen Vereinen/Einrichtungen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins.

Maßgeblich für die Höhe der Lehrgangsgebühr (Kategorie 1-3) ist der Status sowohl des delegierenden Mitgliedsvereins (einschließlich der Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem BSSA) als auch des Teilnehmers zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins. Sollten sich bis zum jeweiligen Lehrgangsbeginn gebührenrelevante Änderungen ergeben (z. B. Kündigung oder Wechsel des Lehrgangsteilnehmers beim delegierenden Mitgliedsverein des BSSA oder Landes- und Fachverband des DBS, Kündigung des delegierenden Mit-

gliedsvereins beim BSSA oder Landes – und Fachverband des DBS), sind diese dem BSSA unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls erfolgt eine Korrektur der Rechnung.

Ausbildungsinhalte	Voraussetzungen	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Grundlagenmodul				
Grundlagen-Ausbildung Block 10 (90 LE)	keine	345,-€	520,-€	1.040,-€
Grundlagen-Ausbildung Block 10 (16 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	175,- €	290,- €	580,- €
Grundlagen-Ausbildung Block 10 (8 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	85,- €	115,- €	230,- €
ÜL B-Lizenz Rehabilitationssport				
Lizenz Orthopädie Block 30 (90 LE)	Nachweis Block 10	210,-€	460,-€	920,-€
Lizenz Innere Medizin Block 40 (120 LE)	Nachweis Block 10	210,-€	460,-€	920,-€
Sonderlehrgang Lizenz Innere Medizin Block 40 (60 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS, Nachweis Block 10	345,-€	520,-€	1040,-€
Lizenz Sensorik Block 50 (90 LE)	Nachweis Block 10	210,-€	460,-€	920,-€
Lizenz Neurologie Block 60 (90 LE)	Nachweis Block 10	210,-€	460,-€	920,-€
Sonderlehrgang Lizenz Neurologie Block 60 (16 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS, Nachweis Block 10	85,- €	115,- €	230,- €
Lizenz Geistige Behinderung Block 70 (90 LE)	Nachweis Block 10	210,-€	460,-€	920,-€
Lizenz Psychiatrie Block 80 (90 LE)	Nachweis Block 10	siehe SBV ¹		
Kompaktkurs (Sonderlehrgänge Block 10/Block 30) Lizenz Orthopädie (52 LE)	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	460,-€	700,-€	1.400,-€
Sonderlehrgang "Fitnesstrainer" Block 10/Block 30 Lizenz Orthopädie	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	460,-€	700,-€	1.400,-€
Fortbildungen				
Fortbildung	2 Tage (15 LE)	85,- €	115,- €	230,- €
Fortbildung	1 Tag (8 LE)	45,- €	70,- €	140,- €
lehrpraktische Nachprüfung		45,- €	60,- €	90,- €
schriftl./mündliche Nachprüfung		45,- €	60,- €	90,- €

¹ Die Ausbildung erfolgt über den Sächsischen-Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (SBV). Es gelten die Ausbildungsrichtlinien und Lehrgangsgebühren des SBV für Mitglieder des BSSA e. V.

- An-, Abreise, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nicht übernommen.
- Mitgliedsvereine des BSSA, denen durch die Übernachtungskosten finanzieller Aufwand in größerem Umfang entsteht, können bis zum 30.10. des laufenden Jahres einen Förderantrag stellen (formlos). Der BSSA kann bis zu 50 % der Übernachtungskosten bis zu einer Obergrenze von 15,- €/Tag und Übernachtung erstatten. Originalbelege sind beizufügen. Die Entscheidung über die Förderhöhe fällt der Vizepräsident für Wissenschaft und Ausbildung in Abstimmung mit der Geschäftsführerin im Rahmen des Haushaltsplanes.
- Ausnahmen zur finanziellen Förderung bestätigt der Vizepräsident für Wissenschaft und Ausbildung in Abstimmung mit der Geschäftsführerin im Rahmen des Haushaltsplanes.

2.5. Prüfungsordnung

Am Ende der Ausbildungslehrgänge werden schriftliche und/oder praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchgeführt und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie werden durch den Ausbildungsträger abgenommen und protokolliert.

Zur Bewertung der Lernerfolgskontrollen werden weiterhin folgende Kriterien herangezogen:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Hospitationen in zertifizierten RehaSportgruppen mit Anfertigung von Beobachtungsprotokollen wie folgt:
 - Grundlagenausbildung Block 10: 4 Hospitationen*
 - Lizenzausbildung Blöcke 30, 50, 60, 70, 80: 2 Hospitationen**
 - Lizenzausbildung Block 40: 10 Hospitationen**

* Hospitationen in zertifizierten RehaSportgruppen verschiedener Indikationen

** Hospitationen in zertifizierten RehaSportgruppen der entsprechenden Indikation

- Bei nicht bestandener schriftlicher und/oder praxisorientierter Lernerfolgskontrolle kann der Teilnehmer in einem angemessenen Zeitraum (max. zwei Jahre) die Prüfung bis zu zwei Mal wiederholen. Bei nicht bestandener zweiter Prüfung ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.
- Für schriftliche und/oder lehrpraktische Nachprüfungen wird eine zusätzliche Nachprüfungsgebühr erhoben (siehe 2.4.).

2.6. Lizenzvergabe

Die Lizenzen entsprechen inhaltlich den Rahmenrichtlinien des Deutschen Behinderten-Sportverbandes und sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

- Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
- Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Dies bedeutet, wenn alle benötigten Unterlagen für die Ausstellung der Lizenz eingereicht worden sind. Die Gültigkeit der Lizenzen Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation ist für folgende Zeiträume maximal gültig:

- Orthopädie	4 Jahre
- Innere Medizin	2 Jahre
- Sensorik	4 Jahre
- Neurologie	4 Jahre
- Geistige Behinderung	4 Jahre
- Psychiatrie	4 Jahre

Für die Lizenzvergabe müssen eingereicht werden:

- Nachweis einer neunstündigen Erste-Hilfe-Grundausbildung, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Achtung: Das neunstündige Erste-Hilfe-Training/die Erste-Hilfe Fortbildung ist für die DOSB-Lizenzausbildung nicht anerkannt
- Hospitationsprotokolle siehe 2.5.
- Teilnahmebestätigung der Ausbildungslehrgänge
- Ehrenkodex des BSSA - Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig (entweder bei Neuausstellung einer Lizenz oder bei der nächsten Lizenzverlängerung) den „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlichen Tätigen in Sportvereinen und – verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.“ unterzeichnet vorzulegen.
- Lizenzen werden vom BSSA grundsätzlich nur an Teilnehmer vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSSA als Übungsleiter tätig werden. Teilnehmer anderer Landes- oder Fachverbände des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS organisierte (DBS-externe) erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung oder Ordnungen des Verbandes verstößt, kann ihm die Lizenz entzogen werden.

2.7. Lizenzverlängerung

Lizenzen können nur verlängert werden, solange die Tätigkeit bei einem Mitgliedsverein des BSSA ausgeübt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Übungsleiter ohne gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten darf und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist.

Verlängerung der Lizenzen innerhalb der Gültigkeitsdauer:

- Eine Lizenzverlängerung setzt eine Fortbildung von 15 Lerneinheiten (LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus; auch Splitting (z. B. zwei Tagesveranstaltungen mit je acht LE) ist möglich.
- Für die Verlängerung der Lizenz „Innere Medizin“ sind 15 LE innerhalb von zwei Jahren erforderlich. Die Teilnahme an einer Fortbildung „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit 4 Lerneinheiten wird empfohlen.

Verlängerung der Lizenz nach Ablauf (Sonderregelung Lizenz Innere Medizin beachten)

- Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um zwei bzw. ein Jahr verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren: Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Verlängerungen der Lizenz Innere Medizin nach Ablauf

- Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildungen ab den vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren: Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Das Datum der Fortbildung dient als Grundlage zur Lizenzverlängerung.
- Die Anerkennung von anderen externen Fortbildungen hängt von den Inhalten ab, die den Rahmenrichtlinien des DBS entsprechen müssen. Sie wird durch den BSSA immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag getroffen. Alle Anträge sind mit den

Inhalten und Umfängen dieser Fortbildungen in der Geschäftsstelle des BSSA einzureichen.

2.8. Anerkennung von Ausbildungslehrgängen

Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen. Der Berufsabschluss ist der Anmeldung beizulegen.

Abschluss¹	10	30	40	50	60	70	80	90	100	300
- Dipl.-Sportlehrer ³ Sportlehrer ³ (Lehramt) - Dipl.- Sportwissenschaftler ³ - Magister Sportwissen- schaft ³ - Bachelor/Master ⁶ (Sport- wissenschaft, Sport- management, Lehramt Sport)	P16 ² , 3	J ^{3,6}	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶	J ⁶
- Dipl.-Sportlehrer (Behinderten-/Rehasport) Bachelor/Master ⁶ (Sport- wissenschaft – Reha- bilitationssport)	P8 ⁴	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	N ⁶	J ⁶	J ⁶
- Motopädagoge o. ä.	P8 ⁴	J	J	N	N	N	J	J	J	J
- Sonderpädagoge (Fach Sport, Bewegungs- erziehung)	P8 ⁴	N	J	N	N	N	N	J	J	J
- Physiotherapeut ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J	J ⁵	J	J	J	J	J
- Gymnastiklehrer ³	P16 ² , 3	J ³	J	J	J	J	J	J	J	J
- FÜL-Lizenz eines anderen Fachverbandes - C-Lizenz Übungsleiter des LSB (früher: A-Lizenz) Trainerlizenz Spitzenver- band	P16 ²	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Änderungen auf Grund aktueller Beschlüsse des Ausschuss Bildung/Lehre des DBS sind möglich.

Erklärung:

- N nein, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe nicht erforderlich
- J ja, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe erforderlich
- ¹ es werden nur abgeschlossene Ausbildungsgänge anerkannt
- ² es erfolgt eine Teilerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit 16 Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung, Umgang mit Behinderungen und Grundlagen der Behinderungen beinhaltet
- ³ es werden spezielle Sonderlehrgänge für Lehrer (Sport- und Gymnastiklehrer, Diplom-Sportlehrer, Diplom-Sportwissenschaftler) durchgeführt. Hier werden in 50 Lerneinheiten, die fehlenden Inhalte aus den Blöcken 10 und 30 vermittelt. Bei Teilnahme am Sonderlehrgang ist die Teilnahme am P16² nicht mehr notwendig.
- ⁴ es erfolgt eine Teilerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit acht Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung und Umgang mit Behinderungen beinhaltet
- ⁵ es werden spezielle Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten mit folgenden Lerneinheiten durchgeführt: Block 10 (36 LE), Block 30 (16 LE), Block 40 (60 LE) und Block 60 (16 LE). Diese Lehrgänge werden zum Teil auch als Kompaktlehrgänge angeboten.
- ⁶ Auf Grund der vielfältigen Studienrichtungen und -schwerpunkte bei den Bachelor und Master-Abschlüssen kann es hier zu länderspezifischen Abweichungen kommen. Interessenten wenden sich an den zuständigen Landesverband.

2.9. Arbeitsbefreiungen

- Seit 01.01.1998 ist das „Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung“ (Bildungsfreistellungsgesetz) in Kraft. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 23.01.1996 über das Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen besteht die Möglichkeit, bis zu zwölf Arbeitstagen jährlich (höchstens drei Veranstaltungen im Jahr) zum Besuch von Aus- und Fortbildungslehrgängen oder Schulungsmaßnahmen u. a. bewilligt zu bekommen. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- Für beide Gesetze besteht kein allgemeiner Rechtsanspruch.

3. Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport

3.1. Allgemeine Grundlagen Behinderten- und Rehabilitationssport

Block 10

Lernziel:

- Allgemeine biologische, sportmethodische und organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Sports sowie grundlegende Sportpraxis
- Weiterführende sportmethodische Grundlagen; organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports; Übersicht über die Indikationsgruppen; Informationen über die psychische Situation Behinderter; Vorbereitung einer Übungsstunde und Demonstration der praktischen Fähigkeiten anhand einer Lernerfolgskontrolle

Kursinhalte:

- Organisatorisch-rechtliche Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports in Sachsen-Anhalt
- Grundlagen der Didaktik/Methodik des Sports/Behindertensports
- Einführung in die Psychomotorik
- Biologische Grundlagen des Sports
- Übersicht über die Indikationsgruppen und Kontraindikationen
- Trainings- und Bewegungslehre
- psychologische Aspekte: Behinderung; Anforderung an den Übungsleiter/ Stress und Motivation
- Sportorganisation und Verwaltung: Vereins- und Verbandsstruktur, Rechtsfragen, Finanzierung
- Qualitätssicherung
- Ernährung
- Spezifische Umsetzung der Methodik am sportpraktischen Beispiel
Funktionsgymnastik, Schwimmtechniken/Wassergymnastik, ausgewählte Sportspiele für Behinderte, Umgang mit Reha- und Spielgeräten, Alltagsmaterialien, Förderung der koordinativen Fähigkeiten, Rhythmik/Tanz, Körperwahrnehmung/Entspannung
- Vorbereitung der Lernerfolgskontrolle

3.2. Blöcke 30 – 80 Rehabilitationssport

3.2.1. Übungsleiter im Bereich Orthopädie

Block 30

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit folgenden Behinderungen/chronischen Erkrankungen: Gliedmaßenschäden, z. B. Amputationen; Schäden und Erkrankungen der Gliedmaßengelenke und gelenknaher Strukturen, z. B. Rheuma, Arthrose, Endoprothesen; Fehlbildungen und Schäden der Wirbelsäule, z. B. Bechterew'sche Erkrankung, Skoliose; Systemerkrankungen der Muskulatur sowie des Binde- und Stützgewebes, z. B. Osteoporose, Krebserkrankungen u. a.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit o. g. Behinderungen/Erkrankungen
- spezielle Didaktik/Methodik des Sports mit o. g. Behinderungen/Erkrankungen (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten; Funktionsgymnastik; Schwimmen; Sportspiele
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

3.2.2. Übungsleiter im Bereich Innere Medizin

Block 40

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports bei folgenden Behinderungen/chronischen Erkrankungen:
Atemwegserkrankungen (Asthma), Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus), Nierenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen (koronare Herzkrankheit, nach Herzinfarkt, nach Bypassoperation) und Arterielle Verschlusskrankheiten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports bei o. g. Behinderungen/Erkrankungen
- Notfallmaßnahmen
- Ärztliche Kontrollparameter unter Belastung

- Psychologische Aspekte
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports bei o. g. Behinderungen/Erkrankungen (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten; Schwimmen; Funktionsgymnastik/Yoga; Spiele; Körperwahrnehmung und Entspannung sowie zur Entwicklung der aeroben (Kraft-)Ausdauer
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

3.2.3. Übungsleiter im Bereich Sensorik

Block 50

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit Blinden und Sehbehinderten, dazu einen Einblick in den Sport mit Hörbehinderten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit Sehbehinderten
- Spezielle Didaktik/Methodik (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Organisatorische Maßnahmen
- Sportpraktische Übungen: Funktionsgymnastik, Schwimmen, Leichtathletik, Kegeln, Torball, Kleine Spiele
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

3.2.4. Übungsleiter im Bereich Neurologie

Block 60

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit Cerebral Bewegungsgestörten, Multiple Sklerose-, Morbus Parkinson-, Epilepsie- und Schlaganfallpatienten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit o. g. Behinderungen/ Erkrankungen
- Prothetische Versorgung

- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten, Schwimmen, Leichtathletik, Basketball, Gymnastik/Tanz und Kleine Spiele
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

3.2.5. Übungsleiter im Bereich Geistige Behinderung

Block 70

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit geistig Behinderten.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit geistig Behinderten; Ursachen und Erscheinungsformen
- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Verhaltenstherapeutische Ansätze
- Sportpraktische Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten, Körper- und Materialerfahrung
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

3.2.6. Übungsleiter im Bereich Psychiatrie

Block 80

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Der Teilnehmer erlangt Handlungskompetenz in der Durchführung des Sports mit psychisch Kranken bei Neurosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen, Suchterkrankungen und Schizophrenie.

Kursinhalte:

- Medizinische Grundlagen des Sports mit psychisch Kranken; Ursachen, Erscheinungsformen und Schweregrade; Kontraindikationen
- Soziologische Aspekte

- Spezielle Didaktik/Methodik des Sports (Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen; Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport)
- Sportpraktische Übungen mit sensomotorischen-, psychomotorischen-, koordinativ- und konditionell orientierten Inhalten, Musik- und Tanz, Funktionsgymnastik
- Rollenspiel
- Gesprächsführung; Ernährung, Erste-Hilfe-Ausbildung

4. Inhalte der Übungsleiterausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung

Block 90

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Vorbereitung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote zur Hilfestellung der Teilnehmer, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln

Kursinhalte:

- Zielgruppenorientierte Lehrprobe (exemplarische Stunde)
- Methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. Senioren)
- Ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit
- gesundheitsförderndes und gesundheitsgefährdendes Bewegungsverhalten
- Anatomie und Physiologie sowie Schwächen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems
- Vermittlung von alternativen Bewegungsarten
- Psychosoziale Auswirkungen des Sports; Stressbewältigung
- Abgrenzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiven Aspekten zum Reha-, Breiten- und Leistungssport
- Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für Präventionssport für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken
- Qualitätsmanagement
- Ernährung
- Sportpraxis wie Förderung der koordinativen Fähigkeiten, Ausdauersportarten, Bewegungsangebote für den Alltag, Gymnastik, Entspannung, Präventive Aspekte von Sportarten für das Haltungs- und Bewegungssystem und HKE, Transfer auf Alltagssituationen

5. Inhalte der Übungsleiterausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung

Block 100

Teilnahmevoraussetzung: Nachweis des Blocks 10.

Lernziel:

- Vorbereitung und Durchführung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Sport mit Kindern/Jugendlichen und Senioren
- Kursinhalte:
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation
- Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil
Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Breitensports bei Kindern und Jugendlichen, Senioren
- Konzeption Breitensport
- Sportpraxis: Übersicht über ausgewählte Bewegungs- und Sportangebote für Menschen mit Behinderung, Trendsportarten, Tanz und Rhythmik
- Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung
- Spiel- und Sportfeste

6. Anmeldeformular - Muster

- siehe Anlage

Die Ausbildungsrichtlinie tritt mit Beschluss des Hauptausschuss des BSSA am 02./03.11.2018 zum 01.01.2019 in Kraft.